



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

43. Sitzung (öffentlich)

8. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD), Marlies Stotz (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 - Neudruck - 13/4660 (1. Ergänzung)
Vorlagen 13/2428, 13/2450

- Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2003 bis 2007**

1

Vorlage 13/2360

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 - Neudruck -

Der Einzelplan 05 wird im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses mit den sich aus dem Diskussionsteil ergebenden Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

Der Einzelplan 11 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wird mit den sich aus dem Diskussionsteil ergebenden Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP das Haushaltbegleitgesetz 2004/2005 in den den Ausschuss betreffenden Teilen unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses aus der Diskussion anzunehmen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Berichte zu den Tagesordnungspunkten betreffend "Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen" und "Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW" schriftlich entgegenzunehmen.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
43. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
sl-hoe

Der **Einzelplan 11** im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie wird unter Berücksichtigung der sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **angenommen**.

Sodann wendet sich der **Ausschuss** dem **Haushaltbegleitgesetz 2004/2005** zu.

Der von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Bereich vorgelegte **Antrag** - siehe **Anlage 3** zu diesem Ausschussprotokoll - wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **angenommen**. - Der **Ausschuss** stimmt dem **Haushaltbegleitgesetz 2004/2005** unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses zum von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **zu**.

Auf Vorschlag des **Thomas Kufen (CDU)** verständigt sich der Ausschuss darauf, die Berichte zu den Tagesordnungspunkten

Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen
und

Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftäten und zur Förderung der inneren Sicherheit in NRW
schriftlich entgegenzunehmen. Dadurch werde das Beratungsprozedere in der nächsten Sitzung vereinfacht.

gez. Annegret Krauskopf

Vorsitzende

gez. Marlies Stotz

stellv. Vorsitzende

3 Anlagen

be/24.02.2004/02.03.2004

201

Änderungsanträge der Fraktionen zu

**Einzelplan 05
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder**

im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

zum Haushaltsgesetz 2004/05

Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
1	FDP	<p>Kapitel 05 050 Titel 633 20</p> <p>Kinder – und Jugendhilfe Zuweisungen für Sprachförderung und sonstige Fördermaßnahmen sowie für Fachberater in Tageseinrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>Siehe auch 2</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung beabsichtigt, die Sprachförderung im Elementar- und Primarbereich auszubauen. Dafür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 7,5 Mio Euro vorgesehen. Nach der Förderrichtlinie werden die Mittel Einrichtungen, die einen Migrantenanteil von über 50 Prozent haben, gruppenbezogen gewährt. Zugleich reduziert sie ihren Personalkostenzuschuss (bislang 15 Prozent der Gesamtkosten) für die Fachberater in Kindertageseinrichtungen der Trägerzusammenschlüsse. Die FDP begrüßt den Ausbau der Sprachfördermaßnahmen, welcher allerdings noch nicht auskömmlich ist.</p> <p>Tatsächlich haben etwa 40 Prozent der Kinder eines Altersjahrgangs mit Migrationshintergrund einen besonderen Förderbedarf. Diese Kinder müssen erreicht werden. Die Förderrichtlinie wird daher in eine gruppenunabhängige Pro-Kopf-Pauschale für Kinder mit Migrationshintergrund umgewandelt und der Zahl der Kinder angepasst. Die Reduzierung</p>	<p>SPD + CDU + FDP + GRÜNE - ✓/</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>2004</p> <table> <tr> <td>7.963.100 Euro</td> <td>von</td> <td>8.117.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>10.463.100 Euro</td> <td>um</td> <td>10.617.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>18.426.200 Euro</td> <td>auf</td> <td>18.734.800 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>5.771.800 Euro</td> </tr> </table>	7.963.100 Euro	von	8.117.400 Euro	10.463.100 Euro	um	10.617.400 Euro	18.426.200 Euro	auf	18.734.800 Euro			5.771.800 Euro
7.963.100 Euro	von	8.117.400 Euro													
10.463.100 Euro	um	10.617.400 Euro													
18.426.200 Euro	auf	18.734.800 Euro													
		5.771.800 Euro													

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung) (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		der Förderung der Fachberater wird zurückgenommen, da diese im Zusammenhang mit der notwendigen Qualitätsoffensive einen unverzichtbaren Beitrag zur Qualifizierung des Erziehungspersonals leistet.	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
1	SPD Bündnis 90/Die Grünen ②	<p>Kapitel 05 050 Titel 633 20</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Zuweisungen für Sprachförderung und sonstige Fördermaß- nahmen sowie für Fachberater in Kindertageseinrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <table> <tr> <td>von</td> <td>463.100Euro</td> <td>von</td> <td>617.400Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>136.900Euro</td> <td>um</td> <td>82.600Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>600.000Euro</td> <td>auf</td> <td>700.000Euro</td> </tr> </table> <p>Änderung der Erläuterungen zu Titel 633 20: Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden in den UT 2 eingestellt.</p> <p>Begründung: Die teilweise Rücknahme der Kürzungen dient der angemessenen fachlichen Beratung der Kin- dertageseinrichtungen in pädagogischen wie auch organisatorischen Fragen durch die Fachbe- raterinnen und Fachberater.</p>	von	463.100Euro	von	617.400Euro	um	136.900Euro	um	82.600Euro	auf	600.000Euro	auf	700.000Euro	<input checked="" type="checkbox"/> SPD <input checked="" type="checkbox"/> CDU <input checked="" type="checkbox"/> FDP <input checked="" type="checkbox"/> GRÜNE
von	463.100Euro	von	617.400Euro												
um	136.900Euro	um	82.600Euro												
auf	600.000Euro	auf	700.000Euro												

(Vorstell an Jasch: nur UT 2)

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
2	FDP 	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 61 Titel 633 61</p> <p>Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>Siehe auch </p>	<p>Kinder- und Jugendhilfe Landesjugendplan</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>2004</p> <p>9.098.000 Euro 7.498.500 Euro 16.596.500 Euro</p> <p>von um auf</p> <p>7.688.000 Euro 8.908.500 Euro 16.596.500 Euro</p> <p>Begründung: Die Förderung der offenen Jugendarbeit will die Landesregierung massiv reduzieren. Von den 2.400 Einrichtungen sind dadurch 1.000 unmittelbar in ihrer Existenz gefährdet. Die Förderung erfolgt bislang in Form einer Pauschale an die Kommunen, die den wegfallenden Landeszuschuss nicht kompensieren können. Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leistet nach Auffassung der FDP einen wertvollen Beitrag zur außerschulischen Bildung und ist im Übrigen ein Mittel zur Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen aus sozialen Problemlagen. Der Ansatz 2003 wird daher wiederhergestellt.</p>

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- ti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
2	SPD Bündnis 90/Die Grünen 4)	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 61 Titel 633 61</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von um auf</p> <p>7.688.000Euro 2.000.000Euro 9.688.000Euro</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Landesjugendplan Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p> <p>SPD + CDU X FDP + GRÜNE +</p>	<p>2005</p> <p>von um auf</p> <p>54.038.500Euro 14.902.700Euro 60.941.200Euro</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>SPD + CDU X FDP - GRÜNE +</p> <p>2005</p> <p>von um auf</p> <p>54.002.500Euro 9.452.700Euro 63.455.200Euro</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>Titel 684 61</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von um auf</p> <p>46.038.500Euro 14.902.700Euro 60.941.200Euro</p> <p>Änderung der Erläuterung zu Titelgruppe 61: Die beim Titel 633 61 zusätzlich veranschlagten Mittel werden für die Haushaltss Jahre 2004 und zu 5) gänzliche des weiteren fehlende Th. frei J 5</p>

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis									
		<p>2005 in den UT 2 eingestellt. Die beim Titel 684 61 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel werden - getrennt nach Haushaltsjahren - wie folgt auf die UT verteilt:</p> <p>2004: Der Ansatz im UT 1 wird um 902.700 Euro, der Ansatz im UT 2 um 6,6 Mio. Euro, der Ansatz im UT 3 um 1,25 Mio. Euro, der Ansatz im UT 4 um 700.000 Euro erhöht.</p> <p>2005: Der Ansatz im UT 1 wird um 902.700 Euro, der Ansatz im UT 2 um 12 Mio. Euro, der Ansatz im UT 3 um 1,3 Mio. Euro, der Ansatz im UT 4 um 1,0 Mio. Euro erhöht. Der Ansatz im UT 5 wird um 300.000 Euro reduziert.</p> <p>Die Bezeichnung der Unterteile ist analog zur nachstehend aufgeführten Änderung der Positionen des Landesjugendplans zu ändern.</p> <p>Änderung der Beilage 2 zu Einzelplan 05: Die Positionen des 54./55. Landesjugendplans erhalten einschließlich ihrer Unterpunkte - dort wo geändert - die folgende Fassung:</p> <p>... I. Jugendverbandsarbeit; Selbstorganisation und Interessenvertretung 2004 (in Mio. Euro) 2005 (in Mio. Euro)</p> <table> <tr> <td>2 Politische Jugendarbeit/Jugendbildungsinstitutionen/Ring Politischer Jugend</td> <td>3,2087</td> <td>3,0027</td> </tr> <tr> <td>... I. Zusammen</td> <td>20,6212</td> <td>18,6302</td> </tr> <tr> <td></td> <td>...</td> <td></td> </tr> </table>	2 Politische Jugendarbeit/Jugendbildungsinstitutionen/Ring Politischer Jugend	3,2087	3,0027	... I. Zusammen	20,6212	18,6302		...		
2 Politische Jugendarbeit/Jugendbildungsinstitutionen/Ring Politischer Jugend	3,2087	3,0027										
... I. Zusammen	20,6212	18,6302										
	...											

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung) II. Förderung von Orten für Kinder und Jugendliche; Förderung außerschulischer Bildungspro- zesse; Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule 1 Förderung der Offenen Jugendarbeit 2 Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule ... II. Zusammen ...	Abstimmungs- ergebnis																		
		<p>III. Kulturelle Jugendbildung, Beteiligung und freiwilliges Engagement von Kindern und Jugendlichen</p> <p>2004 (in Mio. Euro) 2005 (in Mio. Euro)</p> <table> <tr> <td>1 Kulturelle Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit/ Akademie Remscheid</td> <td>3,2</td> <td>2,65</td> </tr> <tr> <td>2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen/ Soziales Umfeld gestalten</td> <td>1,497</td> <td>1,014</td> </tr> <tr> <td>3 Förderung des ehrenamtlichen Engagements außerhalb von Verbänden (inkl. Freiwilliges Ökologisches Jahr)</td> <td>2,0</td> <td>2,0</td> </tr> <tr> <td>4 Sonderurlaubsgesetz</td> <td>2,2497</td> <td>2,2497</td> </tr> <tr> <td>5 Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit</td> <td>1,0</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>III. Zusammen</td> <td>9,9467</td> <td>8,9137</td> </tr> </table>	1 Kulturelle Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit/ Akademie Remscheid	3,2	2,65	2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen/ Soziales Umfeld gestalten	1,497	1,014	3 Förderung des ehrenamtlichen Engagements außerhalb von Verbänden (inkl. Freiwilliges Ökologisches Jahr)	2,0	2,0	4 Sonderurlaubsgesetz	2,2497	2,2497	5 Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	1,0	1,0	III. Zusammen	9,9467	8,9137	
1 Kulturelle Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit/ Akademie Remscheid	3,2	2,65																			
2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen/ Soziales Umfeld gestalten	1,497	1,014																			
3 Förderung des ehrenamtlichen Engagements außerhalb von Verbänden (inkl. Freiwilliges Ökologisches Jahr)	2,0	2,0																			
4 Sonderurlaubsgesetz	2,2497	2,2497																			
5 Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	1,0	1,0																			
III. Zusammen	9,9467	8,9137																			

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																		
		<p>IV. Förderung der Integration und Chancengleichheit; Prävention, Schutz und Hilfe; Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Situationen helfen</p> <p>2004 (in Mio. Euro) 2005 (in Mio. Euro)</p> <table> <tr> <td>1 Unterstützung und Hilfe für junge Menschen zum Abbau sozialer Benachteiligungen/Projekte interkultureller Bildung und Erziehung/ Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund/Kinder- und Jugend- erholung</td> <td>4,0</td> <td>3,5</td> </tr> <tr> <td>2 Projekte zur Gewaltprävention/Pädagogische Arbeit mit jugendlichen Fußball-Fan-Gruppen</td> <td>1,0</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>3 Erzieherische Hilfen/Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz</td> <td>1,135</td> <td>1,135</td> </tr> <tr> <td>IV. Zusammen</td> <td>6,135</td> <td>5,635</td> </tr> <tr> <td>V. Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente in der Jugendhilfe</td> <td>2004 (in Mio. Euro) 2005 (in Mio. Euro)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>V. Zusammen</td> <td>2,5</td> <td>1,7</td> </tr> </table>	1 Unterstützung und Hilfe für junge Menschen zum Abbau sozialer Benachteiligungen/Projekte interkultureller Bildung und Erziehung/ Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund/Kinder- und Jugend- erholung	4,0	3,5	2 Projekte zur Gewaltprävention/Pädagogische Arbeit mit jugendlichen Fußball-Fan-Gruppen	1,0	1,0	3 Erzieherische Hilfen/Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	1,135	1,135	IV. Zusammen	6,135	5,635	V. Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente in der Jugendhilfe	2004 (in Mio. Euro) 2005 (in Mio. Euro)		V. Zusammen	2,5	1,7	
1 Unterstützung und Hilfe für junge Menschen zum Abbau sozialer Benachteiligungen/Projekte interkultureller Bildung und Erziehung/ Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund/Kinder- und Jugend- erholung	4,0	3,5																			
2 Projekte zur Gewaltprävention/Pädagogische Arbeit mit jugendlichen Fußball-Fan-Gruppen	1,0	1,0																			
3 Erzieherische Hilfen/Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	1,135	1,135																			
IV. Zusammen	6,135	5,635																			
V. Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente in der Jugendhilfe	2004 (in Mio. Euro) 2005 (in Mio. Euro)																				
V. Zusammen	2,5	1,7																			

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Begründung:</p> <p>Die zentrale Bedeutung des Landesjugendplans für die Jugendpolitik des Landes NRW macht es erforderlich, die insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel deutlich zu erhöhen. Im Einzelnen:</p> <p>Der Mittelansatz in der Position I des Landesjugendplans wird zur Förderung des Rings Politischer Jugend erhöht.</p> <p>Die Förderung der offenen Jugendarbeit soll sowohl vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Ort als auch für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit erhöht werden.</p> <p>Zugleich ist beabsichtigt die Förderung der offenen Arbeit bis zum Jahr 2007 auf 10 Mio. Euro zu reduzieren und die Mittel für die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule entsprechend zu verstärken.</p> <p>Die Verstärkungsmittel dienen dem Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule vor allem im Bereich der Sekundarstufe I. Mittelfristig soll diese Position im Zuge weiterer Absenkungen bei der Offenen Arbeit gestärkt werden,</p> <p>In der Position III des Landesjugendplans um den Ausbau der offenen Ganztagsschule im Sekundarbereich I vorzubereiten wurden die Bereiche Kulturelle Jugendarbeit, Jugendmediarbeit und Akademie Remscheid zusammen gezogen. Die Förderung der Jugendmediarbeit wird darüber hinaus konzentriert auf die Förderung der vorhandenen Struktur. Die Förderung der kulturellen Jugendarbeit bleibt unverändert.</p> <p>Weiterhin soll in der Position III des Landesjugendplans eine verstärkte Förderung in den Bereichen ehrenamtliches Engagement und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) erfolgen.</p> <p>Die Förderung der Internationalen Jugendarbeit/Gedenkstättenfahrten wird gestrichen.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Eingefügt wird in die Position III ein Ansatz für geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>Im der Position IV des Landesjugendplans wird der Unterstützung und Hilfe für junge Menschen zum Abbau sozialer Benachteiligungen durch eine Aufstockung des entsprechenden Haushaltsansatzes besondere Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus sollen Projekte interkultureller Bildung sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verstärkt gefördert werden.</p> <p>Die Förderung der Projekte zur Gewaltprävention werden abgesenkt, die Ansätze für die Pädagogische Arbeit mit Fußball-Fan-Gruppen bleiben insbesondere auch zur Vorbereitung gewaltpräventiver Arbeit im Zuge der WM 2006 unverändert.</p> <p>Schließlich werden in Position IV die bisherigen Unterpunkte 3 und 4 zu einem neuen Unterpunkt 3 zusammengefasst.</p>	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis						
3	FDP 	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 61 Titel 684 61</p> <p>Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table> <tr> <td>2005</td> <td>2004</td> <td>Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von um auf</td> <td>46.038.500 Euro 30.775.300 Euro 76.813.800 Euro</td> <td>54.002.500 Euro 22.811.300 Euro 76.813.800 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Im Landesjugendplan sieht der Haushaltsentwurf massive Einschnitte vor, die die Fortsetzung der bisherigen Arbeit gefährden und die überdies fachlich nicht differenziert vorgenommen wurden. Neben der Mittelreduzierung ist eine Vereinfachung der Förderrichtlinie u.a. durch die Beschränkung auf nunmehr 6 statt wie bisher 28 Förderziffern vorgesehen. Die FDP begrüßt die Vereinfachung des Förderverfahrens und die vergrößerten Spielräume für die Zuwendungsempfänger, die Reduzierung der Haushaltssmittel hält sie hingegen für in der Sache unangebracht und im Verfahren unseriös.</p> <p>Den Empfängern sollte Gelegenheit zur strukturellen Anpassung an die neue Haushaltslage des Landes gegeben werden. Deshalb wird 2004 der Ansatz 2003 wiederhergestellt. Mit den Zuwendungsempfängern werden unmittelbar Verhandlungen über langfristige Zielvereinbarungen aufgenommen: Ab dem Haushaltsjahr 2005 wird der Landesjugend-</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von um auf	46.038.500 Euro 30.775.300 Euro 76.813.800 Euro	54.002.500 Euro 22.811.300 Euro 76.813.800 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003							
von um auf	46.038.500 Euro 30.775.300 Euro 76.813.800 Euro	54.002.500 Euro 22.811.300 Euro 76.813.800 Euro							

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- onen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		plan über fünf Jahre jährlich um 5 Prozent reduziert. Die dann verbleibende Förderhöhe wird gesetzlich in einem 3. AG zum SGB VIII fixiert und an die weitere Kostenentwicklung dynamisch angepasst, vgl. FDP/CDU-Antrag 13/3522.	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
4	FDP 6	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 66</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugendhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens</p> <p>Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2004</p> <p>2005</p> <p>von 296.200 Euro von 296.200 Euro um 100.000 Euro um 100.000 Euro auf 396.200 Euro auf 396.200 Euro</p> <p>166.200 Euro</p> <p>Begründung: Jeder Kindergartenplatz kostet in NRW signifikant mehr als im Durchschnitt der Bundesländer (ca. 1026 Euro), ohne dass unmittelbar höhere qualitative Standards feststellbar wären. Nach einer Ausschreibung vom 14.5.2003 hat das Finanzministerium deshalb eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Auf der Basis dieser fiskalischen Untersuchung soll das Feld Kindertageseinrichtungen im Anschluss pädagogisch-fachlich auf Wirtschaftlichkeitsreserven untersucht werden, die ab dem Jahr 2006 realisiert werden können. Etwaige Einsparpotenziale müssen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit eingesetzt werden.</p>	<p>SPD – CDU ↓ FDP ↗ GRÜNE – M</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p>

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
5	FDP 	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 66 Kinder- und Jugendhilfe Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugendhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerbe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table> <tr> <td>2005</td> <td>2004</td> <td>Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>10.000 Euro</td> <td>10.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td>100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>110.000 Euro</td> <td>110.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Das Land Brandenburg hat zur Steigerung der pädagogischen Qualität im Elementarbereich einen „Kita-Qualitätswettbewerb“ unter wissenschaftlicher Begleitung im Kindergartenjahr 2002/03 durchgeführt, der Trägern und den in Einrichtungen tätigen Kräften die Möglichkeit eröffnen sollte, die Erfolge ihrer Arbeit zu zeigen, sich mit anderen Teams trägerübergreifend auszutauschen, die eigenen Methoden im Vergleich zu reflektieren sowie die pädagogische Qualität systematisch weiterzuentwickeln. Insgesamt wurden 50 Einrichtungen aus dem Kreis von 300 Bewerbungen ausgewählt. Eine analoge Initiative soll auch in NRW das Bewusstsein für und die Weiterentwicklung von Qualität in der Elementarpädagogik stärken. Dabei sollen 100 Einrichtungen auf freiwilliger Basis überprüft werden.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	10.000 Euro	10.000 Euro	um	100.000 Euro	100.000 Euro	auf	110.000 Euro	110.000 Euro	<p>SPD CDU + FDP + GRÜNE - ✓</p>
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von	10.000 Euro	10.000 Euro													
um	100.000 Euro	100.000 Euro													
auf	110.000 Euro	110.000 Euro													

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
6	FDP 8	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 80 Titel 633 80</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2004</p> <p>2005</p> <p>von 882.718.000 Euro von 887.776.300 Euro um 175.100.000 Euro um 150.700.000 Euro auf 1.057.818.000 Euro auf 1.038.476.300 Euro</p> <p>894.500.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Landesregierung beabsichtigt, die Sachkostenpauschale um 50,7 Mio Euro in 2004 und um 75,1 Mio Euro in 2005 zu reduzieren. Zusätzliche Änderungen zu 2003 ergeben sich aus den Tarifabschlüssen und der veränderten Platzzahl. In der Kompensation soll die Unterscheidung zwischen Grund- und Erhaltungspauschale nach BKVO aufgehoben und der Zugriff auf Rücklagen auch zur Deckung laufender Kosten gestattet werden.</p> <p>Dies ist prekär, da</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) nur bei variablen Kosten wie dem pädagogischen Aufwand gespart werden kann, 2) Mieter gegenüber den Eigentümern von Einrichtungen schlechter gestellt werden und 3) vielfach nicht auf Rücklagen zur Abfederung zurückgegriffen werden kann, da für nötig 	<p>SPD — CDU — <i>✓</i> FDP — <i>✓</i> GRÜNE —</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p>

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on(en))	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p>ge Instandhaltungen im Gegenteil sogar „Minusrücklagen“ gebildet wurden. Die Koalitionsfraktionen haben dies teilweise erkannt und haben für Mieter zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die FDP hält dennoch eine vollständige Rücknahme der Kürzung für erforderlich.</p> <p>Darüber hinaus ist die Rolle der Kindertageseinrichtung als Regelbildungsangebot und zur Entlastung von Familien in der Familiengründungsphase zu betonen. Daher wird das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu Lasten des Landes NRW gestellt (ca. 100 Mio Euro), vgl. FDP-Antrag 13/3716.</p>	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung) Kinder- und Jugendhilfe Förderung der betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	Abstimmungs- ergebnis
3	SPD Bündnis 90/Die Grünen 	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 80 Titel 633 80</p> <p>Erhöhung des Ansatzes 2005</p> <p>von um auf</p> <p>882.718.000Euro 3.000.000Euro 885.718.000Euro</p> <p>887.776.300Euro 2.000.000Euro 889.776.300Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>2004</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>2004</p> <p>Begründung: Die Kürzungen im Bereich des GTK sollen im Rahmen des Haushaltsgesetzes über eine befristete Reduzierung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten, mit dem Ziel, die Sachkosten zu verringern, umgesetzt werden. Zudem wird befristet die Trennung zwischen Grundpauschale und Erhaltungspauschale aufgelockert und der Rückgriff auf die Rücklagen ermöglicht.</p> <p>Die eingesetzten Mittel dienen der Entlastung von Trägern, die Mieter der Räumlichkeiten ihrer Einrichtung sind, indem die Kürzung pro Gruppe in 2004 um 400 € und in 2005 um 600 € vermindert wird. Damit betragen die Kürzungen des Landeszuschusses für diese Träger 1.516 € in 2004 und 2.238 € in 2005. Die Änderung stellt sicher, dass Eigentümer und Mieter mit nahezu dem gleichen prozentualen Anteil belastet werden.</p>

Siehe weiter auch: **Haushaltsergebnis 2004/2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
7	FDP 	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 83 Titel 531 83</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Maßnahmen der „Politik für Kinder“ Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von um auf</p> <p>25.000 Euro 40.000 Euro 65.000 Euro</p> <p>25.000 Euro 40.000 Euro 65.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>2004</p> <p>25.000 Euro 40.000 Euro 65.000 Euro</p> <p>25.000 Euro 40.000 Euro 65.000 Euro</p>	<p>SPD – CDU – FDP + GRÜNE –</p> <p>✓</p>

Begründung:

Bei den Maßnahmen der „Politik für Kinder“ bestehen im Bereich der Partizipation in den kleineren Kommunen noch Informationsdefizite, die durch eine Handreichung gedeckt werden können, vgl. FDP-Antrag 13/2151

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
8	FDP <i>1A</i>	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 83 Titel 541 83</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Maßnahmen der „Politik für Kinder“ Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben einschließlich der Bereitstellung von Preisen für die Siegerehrung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>von 51.100 Euro von 51.100 Euro um 25.000 Euro um 25.000 Euro auf 76.100 Euro auf 76.100 Euro</p> <p>2005</p> <p>Begründung: Der Tag der Jugendgremien in NRW soll ausgebaut werden, vgl. FDP-Antrag 13/2151</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Anlage 1 zu APr 13/1093

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
9	FDP <i>12</i>	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 83 Titel 683 83</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von 0 Euro 0 Euro um 7.500 Euro 7.500 Euro auf 7.500 Euro 7.500 Euro</p> <p>Haushaltsvermerk: Die Titel 68383 und 68483 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Begründung: Eine „Leitstelle Partizipation“ sollte nach dem Vorbild RLP in NRW institutionell gefördert werden.</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p>

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antag- (evl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
10	FDP 	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 83 Titel 684 83</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Maßnahmen der Politik für Kinder Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von 0 Euro 0 Euro um 7.500 Euro 7.500 Euro auf 7.500 Euro 7.500 Euro</p> <p><u>Haushaltsvermerk:</u> Die Titel 68383 und 68483 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Begründung: Eine „Leitstelle Partizipation“ sollte nach dem Vorbild RLP in NRW institutionell gefördert werden.</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p>

Änderungsanträge der Fraktionen zu

**Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie**

im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

zum Haushaltsgesetz 2004/2005

**Kapitel 11 050 Familien- und Altenhilfe
(außer TG 90)**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
7	SPD Bündnis 90/Die Grünen 	<p>Kapitel 11 050 Titel 231 10</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von 63.826.100Euro um 5.000.000Euro auf 58.826.100Euro</p> <p>Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</p> <p>2004</p> <p>von 63.826.100Euro um 5.000.000Euro auf 58.826.100Euro</p> <p>Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</p> <p>2005</p> <p>von 89.356.500Euro um 7.000.000Euro auf 82.356.500Euro</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p>

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
1	FDP	<p>Kapitel 11 050 Titelgruppe 60 Titel 684 60</p> <p>Familien- und Altenhilfe Förderung der Familienhilfe Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Siehe a.u. ②</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von 31.997.800 Euro um 6.887.000 Euro auf 38.884.800 Euro</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>31.997.800 Euro 6.887.000 Euro 38.884.800 Euro</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p>

Begründung:

Die Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen hinsichtlich Diagnostik, Beratung und Therapie sowie der in letzter Zeit besonders wichtig gewordenen Prävention dürfen nicht beschnitten werden. Der Bedarf bei Familien, Kindern und Jugendlichen kann schon jetzt nicht in einem befriedigenden Zeitkontingenent gedeckt werden. Die Reduzierung der Förderung der Ehe-, Lebens- und Familienberatung in Höhe von 5.887.000 Euro wird daher zurückgenommen. Zusätzlich wird 1 Mio Euro für die Förderung von Online-Beratung der freien Träger eingesetzt, vgl. FDP-Antrag 13/4419.

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
5 	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 11050 Titelgruppe 60 Titel 684 60</p> <p>Familien- und Altenhilfe Förderung der Familienhilfe Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

Antrag It. HH 2003

2004

2005

Familien- und Altenhilfe
Förderung der Familienhilfe
Zuschüsse an Organisationen der freien
Wohlfahrtspflege

von	31.997.800Euro
um	4.200.000Euro
auf	36.197.800Euro

Familien- und Altenhilfe
Förderung der Familienhilfe
Zuschüsse an Organisationen der freien
Wohlfahrtspflege

von	31.997.800Euro
um	4.200.000Euro
auf	36.197.800Euro

Änderung des Haushaltsvermerks zu TG 60:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 zu TG 60 wird wie folgt gefasst:
 „Das MGStFF wird ermächtigt, die in Unterteil 1 veranschlagten Mittel nach Bedarf ganz oder teilweise als fachbezogene Pauschale gemäß § 15 HG 2004 bzw. § 15 HG 2005 zu gewähren.“

Änderung der Erläuterung zu TG 60:

Es wird ein neuer UT (vor UT 2) eingefügt, in den die zusätzlichen Mittel eingestellt werden. In den neuen UT werden 2005 darüber hinaus ein Drittel der bislang in UT 1 veranschlagten Mittel aus den Titeln 633 60 und 684 60 umgesetzt.

**Erläuterungen
Zu Titelgruppe 60**

- 2004

	Titel	Titel	Titel	Zus.	2004	Zus.	2003	2004	Zus.	2004	2003	mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	633 60 (TEUR)	684 60 (TEUR)	893 60 (TEUR)	97260 (EUR)	mehr (+) weniger (-) (TEUR)							
2. Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe und anderen Regeleinrichtungen Leistungen erbringen (u. a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung	5.020,00	10.911,00	-	-	-	-	-	-	15.931,00	21.818,00	5.887,00	
					4.200,00				4.200,00		4.200,00	

- 2005

	Titel	Titel	Titel	Zus.	2005	Zus.	2004	2005	Zus.	2005	2004	mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	633 60 (TEUR)	684 60 (TEUR)	893 60 (TEUR)	97260 (EUR)	mehr (+) weniger (-) (TEUR)							
2. Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe und anderen Regeleinrichtungen Leistungen erbringen (u. a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung	3.347,00	7.274,00	-	-	-	-	-	-	10.621,00	15.931,00	5.310,00	
					1.673,00	7.837,00			9.510,00	4.200,00	5.310,00	

Zu Unterteil 1:

für 2004

Das MGSEFF kann den Die-Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27, 28, 41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr. 2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2004 gewähren. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsermittlungs Festlegung des MGSEFF auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2004 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2004 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2004 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2005 vorzulegen.

für 2005

Das MGSEFF kann den Die-Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27, 28, 41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr. 2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2005 gewähren. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsermittlungs Festlegung des MGSEFF auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2005 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2005 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2005 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2006 vorzulegen.

Zu Unterteil 2:

Die Förderung der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll in Richtung auf eine Kooperation bzw. Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen hin umgesteuert werden. Der Prozess soll in 2004 eingeleitet und in 2005 für ein Drittel der Förderung umgesetzt werden. Weitere Schritte sind für 2006 und 2007 vorgesehen. Ab 2007 soll die Förderung vollständig im Rahmen vernetzter Strukturen erfolgen. Die Mittel sind vorgesehen für die Vernetzung, Kooperation und Integration der Beratungsangebote mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen sowie die Umstellung der Förderung auf Zielvereinbarungen.

<*Redaktioneller Hinweis: Die bisherigen UT 2 ff. werden entsprechend neu nummeriert.*>

Fortsetzung (Begründung) nächste Seite!

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Begründung:</p> <p>Die Förderung von Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll grundlegend umstrukturiert werden. Inhaltlich soll die Förderung auf folgende Schwerpunkte konzentriert werden:</p> <p>Erstens sollen die Vernetzung, Kooperation und Integration der Angebote vorangetrieben und die verschiedenen Beratungssäulen zu einer integrierten Familienberatung weiterentwickelt werden. Dabei geht es auch um die einrichtungs- und trägerübergreifende Verzahnung und die systematische Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Kinder- und Familienhilfe.</p> <p>Zweitens soll eine sozialräumliche Orientierung erfolgen, die den unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Problemstellungen gerecht wird.</p> <p>Drittens soll die Förderung präventiv angelegt werden. Die engere Vernetzung der Angebote ist hierzu eine wichtige Voraussetzung, sie soll die beteiligten Institutionen und Einrichtungen in die Lage versetzen, frühzeitig konkrete und passgenaue Hilfe und Beratung anzubieten, die darauf ausgerichtet sein muss, die Selbsthilfepotentiale der Betroffenen zu stärken.</p> <p>Diese inhaltliche Neuausrichtung kann nur erreicht werden, wenn an die Stelle des bisher praktizierten inputorientierten Förderansatzes ein Fördersystem tritt, das die Wirkung der Maßnahmen in den Mittelpunkt rückt (u. a. mit Zielvereinbarungen). Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel 633 60 und 684 60 ermöglicht eine flexible Gestaltung des Umsteuerungsprozesses. Dieser Wechsel muss als Prozess angelegt werden, ein abrupter Wechsel auf die neue Fördersystematik gefährdet die Grundversorgung in diesem für die Förderung von Kindern und Familien zentralen Bereich.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		Um den Umsteuerungsprozess vornehmen zu können, sind zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 4,2 Mio. Euro in 2004 und 2005 einzustellen. Durch diese Mittelerhöhung wird die im Haushaltsgesetz vorgesehene Kürzung von 5,887 Mio. Euro in diesem Bereich soweit kompensiert, dass die Grundversorgung gesichert und der Umsteuerungsprozess eingeleitet werden kann.	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
6	SPD Bündnis 90/Die Grünen 	<p>Kapitel 11050 Titelgruppe 65</p> <p>Familien- und Altenhilfe Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung</p> <p>Titel 684 65</p> <p>Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung sowie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungsmaßnahmen nach § 18 WbG</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table> <tr> <td style="text-align: right;">2004</td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">2005</td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">von</td> <td style="text-align: right;">127.800Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">um</td> <td style="text-align: right;">1.893.100Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">auf</td> <td style="text-align: right;">2.020.900Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">von</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">743.700Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">um</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2.020.900Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">auf</td> </tr> </table>	2004	Ansatz lt. HH 2003	2005	Ansatz lt. HH 2003	von	127.800Euro	um	1.893.100Euro	auf	2.020.900Euro		von		743.700Euro		um		2.020.900Euro		auf	SPD CDU FDP GRÜNE
2004	Ansatz lt. HH 2003																						
2005	Ansatz lt. HH 2003																						
von	127.800Euro																						
um	1.893.100Euro																						
auf	2.020.900Euro																						
	von																						
	743.700Euro																						
	um																						
	2.020.900Euro																						
	auf																						

Begründung:

Mit den so genannten Ermessensmitteln für die Familienbildung werden Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen sowie innovative Maßnahmen der

-8-

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		Familienbildung ergänzend gefördert. Die Grundförderung der Familienbildung erfolgt über das Weiterbildungsgesetz (WbG). Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wird der Übergangszeitraum zum Inkrafttreten des novellierten WbGs um ein Jahr auf den 1.1.2006 verlängert. Während des Übergangszeitraums sollten die Zuschüsse des Landes inkl. der Ermessensmittel auf dem Stand von 1999 überrollt werden. Unter den angespannten Finanzsituation des Landes ist diese Zusage nicht mehr haltbar, die WbG-Mittel werden daher um 15 Prozent gekürzt. Diese Kürzung in Höhe von 15 Prozent wird auch für die Ermessensmittel nachvollzogen. Deshalb ist im Unterschied zum Regierungsentwurf eine Erhöhung des Haushaltstitels in den Jahren 2004 und 2005 notwendig.	

-9-

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
2	FDP 	<p>Kapitel 11050 Titelgruppe 86 Titel 68486</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>von um auf</p> <p>796.400 Euro 100.000 Euro 896.400 Euro</p> <p>796.400 Euro 100.000 Euro 896.400 Euro</p> <p>796.400 Euro</p>	<p>Familien- und Altenhilfe Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe Zuschüsse an freie Träger</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>Begründung: Familien schließen sich zusammen, weil das System der Kleinfamilie häufig nicht genug Kraft entwickeln kann, die scheinbar privat erscheinenden Probleme zu lösen. Familienseelshilfe orientiert sich dabei durchaus an der traditionellen sozialen Institution Familie und ihrer Leistungsfähigkeit. Sie will diese Strukturen nicht überwinden, sondern die Eigeninitiative der Beteiligten stärken. Zu den Aktivitäten der freien Träger in diesem Feld gehören Krabbel- und Spielgruppen, Elterninitiativen, Mütter-, Familien- und Nachbarschaftszentren, Stillgruppen und Stiefelterngruppen. Ausgangspunkt sind mitunter gesellschaftliche Problemlagen. Um einen langsamem Ausbau der Arbeit einzuleiten, sind Mittelerhöhungen erforderlich.</p>

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung) 6	Abstimmungs- ergebnis
3	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 87 Titel 684 87 Reduzierung des Ansatzes	SPD CDU FDP GRÜNE
		2005	Ansatz lt. HH 2003
		von um auf	749.000 Euro 80.000 Euro 669.000 Euro
		699.000 Euro 63.450 Euro 635.550 Euro	799.000 Euro
			<u>Begründung:</u> Erfolgreiche Antidiskriminierungskampagnen und eine gewandelte gesellschaftliche Einstellung ermöglichen ein maßvolles Herunterfahren der Zielgruppenspezifischen Arbeit. Ab dem Haushaltsjahr 2005 sollen die Fördergelder jährlich um 5 Prozent über 5 Jahre sinken. Die Förderung der Anti-Gewalt-Projekte wird ab sofort eingestellt.

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsgegeb- nis
4	FDP 	<p>Kapitel 11050 Titelgruppe 87 Neuer Titel</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p style="text-align: right;">2005</p> <p>von 0 Euro um 711.550 Euro auf 711.550 Euro</p> <p>Antrag 11050 Gleichgeschlechtliche Lebensformen Förderung einer Stiftung</p> <p style="text-align: right;">2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>	

Begründung:

Erfolgreiche Antidiskriminierungskampagnen und eine gewandelte gesellschaftliche Einstellung ermöglichen ein maßvolles Herunterfahren der Zielgruppenspezifischen Arbeit. Ab dem Haushaltsjahr 2005 sollen die Fördergelder jährlich um 5 Prozent über 5 Jahre sinken. Die Förderung der Anti-Gewalt-Projekte wird ab sofort eingestellt, die entsprechenden Haushaltsmittel werden aber umgewidmet und über 5 Jahre weiter zweckgebunden für die Gründung einer Stiftung zur Verfügung gestellt, die auch andere Gelder akquirieren (insb. Testamentsspende) und somit die langfristige Finanzierung der Aufgabe sichern soll.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Änderungsanträge der Fraktionen zum

Haushaltsbegleitgesetz 2004 / 2005

**Artikel 2: Gesetz zur Änderung des Gesetzes für
Tageseinrichtungen für Kinder**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
4	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p>Im Haushaltsgesetz 2004/2005 wird Artikel 2 wie folgt geändert:</p> <p>§ 18 b Abs. 1 GTK erhält die folgende Fassung:</p> <p>"§ 18 Abs. 3 gilt mit der Maßgabe, dass sich der Landeszuschuss im Jahr 2004 um 1.916 Euro und im Jahre 2005 um 2.838 Euro für jede im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe vorgehaltene Gruppe in den nach diesem Gesetz geförderten Tageseinrichtungen für Kinder, die im Eigentum des Trägers steht oder er Erbbauberechtigter ist oder wirtschaftlich dem Eigentümer gleichgestellt ist, verringert. Für alle anderen in den nach diesem Gesetz geförderten Tageseinrichtungen vorgehaltenen Gruppen verringert sich der Landeszuschuss im Jahr 2004 um 1.516 Euro und im Jahr 2005 um 2.238 Euro. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kürzt den nach den Regelungen dieses Gesetzes und der nach diesem Gesetz ergangenen Verordnungen errechneten Zuschuss zu den Betriebskosten an den Träger der Einrichtung für jede in der Einrichtung vorgehaltene Gruppe um die in den Sätzen 1 und 2 für das jeweilige Jahr genannten Beiträge."</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

Begründung:

Mit der Änderung des Absatzes 1 wird die besondere Situation von Träger von Einrichtungen in gemieteten Räumlichkeiten, die nicht über Rücklagen verfügen und darauf zurückgreifen können, berücksichtigt. Die Änderung stellt sicher, dass Eigentümer und Mieter mit nahezu dem gleichen prozentualen Anteil belastet werden.